



**Vereinigung hessischer Verwaltungsrichterinnen
und Verwaltungsrichter**

Hessisches Ministerium der Justiz
und für den Rechtsstaat
– ausschließlich per E-Mail –

Vereinigung hessischer Verwaltungs-
richterinnen und Verwaltungsrichter

Vorsitzende:
Vorsitzende Richterin am VG
Dr. Kirsten Siems-Christmann
c/o Verwaltungsgericht Frankfurt a.M.
Adalbertstraße 18
60468 Frankfurt am Main
Tel: 069/1367-8575
Homepage: <https://verwaltungsrichter-vereinigung-hessen.de>

Frankfurt am Main, den 14. April 2026

**Weitere Verfahrenskonzentration in Asylsachen betreffend den Herkunftsstaat
Iran**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Vereinigung der hessischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu der geplanten weiteren Änderung der Justizzuständigkeitsverordnung.

Wir haben zu dem Entwurf der Änderungsverordnung keine konkreten Anmerkungen. Auch dieses Mal können wir Ihnen versichern, dass wir den Plänen einer weiteren Konzentration der landesweiten Zuständigkeit für das Herkunftsland Iran an das Verwaltungsgericht Wiesbaden offen gegenüberstehen und eine Umsetzung vorbehaltlos begleiten werden.


Wir betonen allerdings, dass wir – wie zuletzt auch in unserem offenen Brief an die Fraktionsvorsitzenden und rechtspolitischen Sprecher im Landtag vom 6. März 2026 geäußert – eine weitere Konzentration von Asylverfahren hinsichtlich einzelner Herkunftsländer ebenso wie die Bildung von reinen Asylkammern nicht für geeignet halten, die Effizienz der Verwaltungsgerichte spürbar zu steigern. Diese organisatorischen

und die bisherigen seitens des Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat unternommenen personellen Unterstützungsmaßnahmen reichen nicht aus, das gegenwärtige und zukünftige Verfahrensaufkommens in der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit zu bewältigen. In Ansehung der vorhandenen Verfahrensbestände und -eingänge werden die hessischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter ohne einen signifikanten Zuwachs an Planstellen für die hessische Verwaltungsgerichtsbarkeit ihrem verfassungsrechtlich verbürgten Auftrag, effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten, nicht mehr gerecht werden können.

Wir halten daher an unserer Forderung fest, die hessische Verwaltungsgerichtsbarkeit nunmehr umgehend durch einen signifikanten Zuwachs an Planstellen personell zu stärken, indem jedes Verwaltungsgericht mit zusätzlichen Richterstellen ausgestattet wird, als auch dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof die noch fehlende R2-Stelle zur Verfügung gestellt wird, die zur gesetzmäßigen Besetzung des bereits eingerichteten weiteren Asylsenats erforderlich ist.

Neben den anhaltend hohen Verfahrenseingängen wird die bevorstehende Einführung von GEAS ebenso wie das bereits angekündigte Ende des Moratoriums im Hinblick auf die Rückforderung der Corona-Beihilfen unweigerlich zu einer weiteren Verlängerung der Verfahrenslaufzeiten der Asyl- und klassischen Verfahren führen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Siems-Christmann